



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der PIRATEN

### **Schleswig-Holsteins Hochschulen auf den Ansturm des doppelten Abiturjahrgangs vorbereiten**

Drucksache 18/ 2814

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die finanziellen Nöte der Hochschulen grundsätzlich und im Angesicht des anstehenden doppelten Abiturjahrgangs 2016 anerkannt und in Aussicht gestellt hat, zusätzliche Finanzmittel zur Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bereits im Nachtragshaushalt 2015 mindestens einen Teil der insgesamt erforderlichen Finanzmittel und deren Verwendung abzubilden und gegen zu finanzieren. Über das Gesamtvolumen möge die Landesregierung dem Landtag berichten.

Dazu möge die Landesregierung in der 33. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen schriftlichen Bericht vorlegen, der dezidiert darüber Auskunft gibt,

- wie viel zusätzliches Personal an den einzelnen Hochschulstandorten benötigt wird, wie viele Neueinstellungen die Landesregierung jeweils ermöglichen wird und wie diese finanziert werden,

- wie viele zusätzliche Lehrräume und Büros mit den vorgeschriebenen Nebenräumen an den einzelnen Hochschulstandorten benötigt werden, wie viele davon die Landesregierung jeweils ermöglichen wird und wie diese finanziert werden,
- in welchem Umfang zusätzliche Mensakapazitäten jeweils an den einzelnen Hochschulstandorten benötigt werden, wie viele davon die Landesregierung ermöglichen wird und wie diese finanziert werden,
- wie viel zusätzlicher studentischer Wohnraum jeweils an den einzelnen Hochschulstandorten benötigt wird, wie viel davon die Landesregierung ermöglichen wird und wie dieser finanziert wird.

Der Bericht soll außerdem Auskunft darüber geben, wie das 2012 bereitgestellte Sondervermögen zur Hochschulsanierung gemeinsam mit den Hochschulen zeitnah für notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen genutzt werden soll, wie die Landesregierung die erforderlichen 10 Mio. Euro im Bereich der Hochschulmedizin am Standort Lübeck erwirtschaften wird und wie sie sich mit den Hochschulen über die in den Raum gestellte Verwendung der Hochschulrücklagen verständigt hat.

Begründung:

In der 11. und 12. Kalenderwoche 2015 wurden die tatsächlichen finanziellen Nöte aller staatlicher Hochschulen in Schleswig-Holstein öffentlich diskutiert.

Mitte März 2015 ließ die Landesregierung über den Wissenschafts-Staatssekretär verlauten, dass sich Hochschulen und Regierung verständigt hätten und es zusätzliche Mittel für die Hochschulen geben werde.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag muss über Beiträge in der Presse hinaus fundiert über die Notwendigkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten, Pläne und Vorhaben informiert werden. Da im Raum steht, dass bis Ende Juni ein Einvernehmen mit den Hochschulen hergestellt werden soll, ist eine schriftliche Information an den Landtag zur Juni-Sitzung des Plenums geboten.

Torge Schmidt, MdL  
und die Fraktion der Piraten

Uli König, MdL